

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/704
Thema: Kritik des sächsischen Rechnungshofes im Jahresbericht
2014 an den sächsischen Verkehrslandeplätzen**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
65-1053/41/5

Dresden, 11. FEB. 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 liegen die Auskünfte der jeweiligen
betroffenen Flugplatzbetreiber zugrunde. In diesem Zusammenhang ist da-
rauf hinzuweisen, dass die Angaben bedingt durch Ablauf der Aktenaufbe-
wahrungsfrist (i. d. R. zehn Jahre), Betreiberwechsel, Änderung der Gesell-
schafterverhältnisse und aufgrund des langen Betrachtungszeitraums teil-
weise unvollständig sind.

**Frage 1: Welche Verkehrslandeplätze, Sonderlandeplätze und Segel-
fluggelände (im Folgenden bezeichnet als Verkehrslandeplät-
ze) gibt es außer den Flughäfen Dresden und Leipzig in
welchen sächsischen Landkreisen in der Hand von Gesell-
schaften oder anderen Rechtsformen von Trägern öffentlicher
Hand bzw. mit öffentlicher Beteiligung (Auflistung erbeten.)?**

In Sachsen sind ausschließlich Verkehrslandeplätze in kommunaler Träger-
schaft. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verkehrslan-
deplätze mit kommunaler Beteiligung sowie Hinweise auf Veränderungen
oder Besonderheiten bei der Trägerschaft.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



Flugplatz	Landkreis	Gesellschafter	Hinweise
Auerbach	Vogtlandkreis	Stadt Auerbach, Fliegerclub und zwei private Gesellschafter	Die Stadt Auerbach hält 29 % der Anteile an der Flugplatz- betreibergesellschaft mbH.
Bautzen	Bautzen	Landkreis Bautzen Stadt Bautzen	Seit dem Jahr 2010 wird der Verkehrslandeplatz Bautzen ausschließlich ohne kommu- nale Beteiligung betrieben.
Chemnitz/ Jahnsdorf	Erzgebirgskreis	Stadt Chemnitz Erzgebirgskreis	Der ehemalige Landkreis Chemnitzer Land ist seit dem 1. Mai 2001 als Gesellschafter ausgeschieden.
Görlitz	Görlitz	Landkreis Görlitz, Städte Görlitz und Rothenburg	Die Flugplatz Rothenburg/ Görlitz GmbH als Betreiberin des Verkehrslandeplatzes Görlitz ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes „Flugplatz- verwaltung Rothenburg Ober- lausitz-Niederschlesien“ mit kommunaler Beteiligung (Landkreis Görlitz, Städte Görlitz und Rothenburg).
Kamenz	Bautzen	Stadt Kamenz Landkreis Bautzen (ehemals Kamenz)	Bis Ende 2004 wurde der Verkehrslandeplatz durch die Flugplatz Kamenz GmbH, die auch Eigentümerin der Fläche ist, betrieben. Gesellschafter sind der Landkreis Bautzen und die Stadt Kamenz. Seit dem 1. Januar 2005 betreibt der Fliegerclub Kamenz e. V. mittels Betreibervertrag den Platz.
Riesa- Göhlis	Meißen	Stadt Riesa	Die ESAM (Energieservice und Arealmanagement GmbH) als Betreiberin des Verkehrslandeplatzes Riesa- Göhlis ist eine 100 %ige Gesellschaft der Stadtwerke Riesa GmbH.
Rothenburg/ Görlitz	Görlitz	Landkreis Görlitz, Städte Görlitz und Rothenburg	siehe Ausführungen zu Görlitz

Frage 2: Welche Infrastrukturvorhaben an und zu den sächsischen Verkehrslandeplätzen gemäß Frage 1 (Gebäude, Landebahnen, Parkplätze, Zufahrtsstraßen, etc.) wurden durch die öffentliche Hand seit dem Jahr 2000 in welchem Umfang gefördert oder selbst durchgeführt und mit welchen Anteilen und Summen haben sich die Betreiber der Verkehrslandeplätze in welchen Jahren selbst an dem Ausbau der Infrastruktur beteiligt? (Bitte Verkehrslandeplatz, Anteile und Summen der EU, des Bundes, des Freistaates und sächsischer Kommunen, sowie Betreiberanteile und Summen getrennt auflisten.)

Eine Übersicht über die geförderten Infrastrukturvorhaben an und zu den sächsischen Verkehrslandeplätzen ist als Anlage 1 beigelegt.

Frage 3: Wie lange läuft jeweils die Zweckbindungsfrist für die gezahlten Fördermittel für die einzelnen Verkehrslandeplätze (Auflistung nach Verkehrslandeplätzen und Förderzweck erbeten)?

Die öffentlich geförderten Maßnahmen und die Zweckbindungsfrist der ausgereichten Fördermittel (siehe Anlage 1) sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Flugplatz	Förderzweck	Zweckbindungsfrist
Auerbach	Geländeregulierung und Ausbau Segelflugwindenstrecke sowie Befestigung/Verlängerung der Motorflugstart- und -landebahn	2029
Bautzen	keine Förderung	
Chemnitz/Jahnsdorf	Gesamtausbau des Verkehrslandeplatzes (Flugbetriebsflächen, Technik, Hochbauten, Verkehrsanbindung/Parkplätze u. a.)	2034
Görlitz	keine Förderung	
Kamenz	keine Förderung	
Riesa-Göhlis	Förderung der Wiederherstellung der vom Augusthochwasser 2002 geschädigten Infrastruktur (Neubau Mehrzweckgebäude II, Außenanlagen und Erweiterung der Rollbahn)	2029
Rothenburg/Görlitz	Erarbeitung der Konzeption zur gemeinsamen Entwicklung der Verkehrslandeplätze Rothenburg/Görlitz und Görlitz	keine

Frage 4: Welche öffentlichen Betriebskostenzuschüsse an die unter Frage 1 erfassten Verkehrslandeplätze, Sonderlandeplätze und Segelfluggelände erfolgten in welcher Höhe durch welche Träger jeweils in den Jahren 2000 bis 2014 (Auflistung erbeten.)?

Eine Übersicht über die öffentlichen Betriebskostenzuschüsse der unter Frage 1 erfassten Verkehrslandeplätze in den Jahren von 2000 bis 2014 ist der Anlage 2 zu entnehmen.



Frage 5: Welche konkreten Konsequenzen wird die Regierung aus den Anforderungen den Prüfungsergebnissen des SRH (Jahresbericht 2014, Kommunalbericht, S. 12, Ziff. 10 und S. 119-128), insbesondere der Bewertung zu sächsischen Verkehrslandeplätzen, wonach "der pauschale Verweis auf die "Daseinsvorsorge" [...] den Erhalt eines nicht kosten-deckenden Verkehrslandeplatzes nicht zu rechtfertigen [vermag]." in welchen Zeiträumen ziehen (ggf. Auflistung erbeten)?

Adressat der Feststellungen und Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofs sind in erster Linie die kommunalen Betreibergesellschaften der Verkehrslandeplätze bzw. deren Gesellschafter. Die Staatsregierung nimmt diese Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und empfiehlt den kommunalen Gesellschaftern, sie aufzugreifen und zu berücksichtigen. Das Flughafenkonzept des Bundes und das Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland sind politische Willensbekundungen, das Fortbestehen der Landeplätze grundsätzlich zu ermöglichen. Der Landesentwicklungsplan für Sachsen schafft hierfür die regionalplanerischen Voraussetzungen. Verkehrslandeplätze dienen, wie jede öffentliche Verkehrsinfrastruktur, generell der Daseinsvorsorge, sofern dafür ein nachgewiesener Bedarf besteht. Der Landesverkehrsplan verdeutlicht, dass das Fortbestehen der Landeplätze ausschließlich in den Händen ihrer Betreiber liegt und von der Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Unternehmen abhängt. Für die Staatsregierung leiten sich aus dem Beitrag des Sächsischen Rechnungshofs keine weiteren Maßnahmen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dulig

Anlagen

Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen an Verkehrslandeplätzen (VLP) gemäß Frage 1 (in der Hand von Gesellschaften oder anderen Rechtsformen von Trägern der öffentlichen Hand bzw. mit öffentlicher Beteiligung) von 2000 bis 2014

VLP	Infrastrukturmaßnahme	Summe in EUR	Öffentliche Hand			Betreiberbeteiligung		Bemerkung
			Art der Förderung (Land, Bund EU)	Anteil in %	Betrag in EUR	Anteil in %	Betrag in EUR	
Auerbach	Geländeregulierung und Ausbau Segelflugwindstrecke, Befestigung/Verlängerung Motorflugstart- und Landebahn	1.000.000,00	Sportförderung Freistaat Sachsen	60	600.000,00	40	400.000,00	Beteiligung von Vogtlandkreis und Stadt Auerbach als Gesellschafter mit je 200.000 €
	Planungsleistungen	100.000,00				100	100.000,00	Kapitalzuschuss Landkreis Bautzen
Chemnitz/Jahnsdorf	Befeuerungsanlage	8.000,00	Erstattung Landkreis Bautzen	100	8.000,00			
	Planungs- und Rechtsberatungsleistungen, Landerwerb	28.434,12				100	28.434,12	Zu den Jahren 2000 bis 2004 sind keine Angaben mehr möglich, da Belegung nur bis zu 10 Jahren erfolgt.
Görlitz	Gesamtausbau Verkehrslandeplatz (Flugbetriebsflächen, Hochbauten, Technik, Verkehrsanbindung/ Erschließung, Parkplätze)	8.847.652,00	GA-Förderung Freistaat Sachsen	63,7	5.635.714,00	36,3	3.211.938,00	
	Planungs- und Baubetreuungsleistungen, Gutachterleistungen, Bau- und Ausstattungskosten, Landerwerb	3.489.469,26				100	3.489.469,26	
Görlitz	Fahrzeugbeschaffung	9.935,00				100	9.935,00	
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

Kamenz	Erschließungsmaßnahmen des Flugplatzes	767.804,92				100	767.804,92	Angaben unvollständig, da Akten z. Teil nicht mehr vorhanden
Riesa-Göhlis	Neubau Rollbahn	7.809,37				100	7.809,37	
	Sanierung Vorfeld	72.386,00				100	72.386,00	
	Sanierung Parkplatz am Towergebäude	21.085,26				100	21.085,26	
	Rekonstruktion Mehrzweckgebäude I	460.285,22			58,43	41,57	191.345,69	
	Bau zweier Flugzeugabstellhallen	unbekannt		unbekannt				Privatinvestition Flugplatznutzer
	Signalanlage	14.166,40				100	14.166,40	
Rothenburg/Görlitz	Rekonstruktion Mehrzweckgebäude I	197.871,97				100	197.871,97	
	Neubau Mehrzweckgebäude II plus Außenanlagen, Erweiterung Rollwege/Rollbahn	1.008.504,95			90	10	153.701,95	
	Einfriedung Start- und Landebahn	5.098,50				100	5.098,50	
	Konzeption zur gemeinsamen Entwicklung der VLP Rothenburg/Görlitz und Görlitz	33.600,00		GA-Förderung Freistaat Sachsen	90	10	3.360,00	

**Jährliche öffentliche Betriebskostenzuschüsse von 2000 bis 2014 an die unter Frage 1 erfassten Verkehrslandeplätze (VLP)
(Angaben in EUR)**

VLP Auerbach

Gesellschafter	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stadt Auerbach	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900

VLP Bautzen

Gesellschafter	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis Bautzen	84.235	85.130	85.200	85.200	85.200	134.600	163.000	163.000	160.000	160.000	145.000	94.993	107.500	82.500	29.167

VLP Chemnitz/Jahnsdorf

Gesellschafter	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis Chemnitzer Land	3.375	1.125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Chemnitz	84.363	86.613	103.636	108.680	111.228	111.124	110.448	117.780	130.000	130.000	149.994	139.204	153.981	129.792	130.936
Landkreis Stollberg/Erzgebirgskreis	80.989	80.989	95.664	100.320	102.672	102.576	101.952	108.720	120.000	120.000	138.456	128.496	142.136	119.808	120.864
Gesamt	168.727	168.727	199.300	209.000	213.900	213.700	212.400	226.500	250.000	250.000	288.450	267.700	296.117	249.600	251.800

VLP Görlitz

Gesellschafter	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis Görlitz, Städte Görlitz und Rothenburg insgesamt	k.A.	40.903	48.430	51.323	46.020	118.805	73.786	0	0	0	0	0	0	0	0

VLP Kamenz

Gesellschafter	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stadt Kamenz, Land- kreis Bautzen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	42.944	26.410	9.430	6.334

VLP Riesa-Göhlis

Gesellschafter	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stadtwerke Riesa GmbH	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	194.000	154.000	202.000	133.000	166.000	179.000	*)	*)	*)

*) Die Stadtwerke Riesa GmbH weist darauf hin, dass im Prüfbericht des Sächsischen Rechnungshofes die Verluste des Verkehrslandeplatzes Riesa-Göhlis für die Jahre 2006 bis 2011 ausgewiesen werden. Dem Rechnungshof wurden alle diesbezüglich angeforderten Unterlagen offen gelegt. Für die weiteren angefragten Jahre können durchschnittliche Verluste in Höhe der Vorjahre angenommen werden.

VLP Rothenburg/Görlitz

Gesellschafter	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis Görlitz, Städte Görlitz und Rothenburg insgesamt	14.060	9.362	116.736	99.881	125.237	40.961	24.590	0	0	0	0	0	0	0	0

k.A. = keine Angaben